

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Der Altstadt-Radlring wird wie folgt farblich gestaltet:
 - a) Der Altstadt-Radlring wird durchgängig entweder in grünem Asphalt (dunkler Grünton gemäß Auswahl des REM vom 08.09.2022) oder mit farblich entsprechender grüner Beschichtung auf schwarzem Asphalt ausgeführt.
 - b) Im Abschnitt, in dem der Altstadt-Radlring auch Radschnellverbindung ist, wird ergänzend zur flächigen Grüneinfärbung der Altstadt-Radlring mit dem in der H RSV vorgegebenen Design für Radschnellverbindungen (inklusive Piktogramm „Radschnellweg“) markiert.
 - c) In den übrigen Abschnitten wird ergänzend zur flächigen Grüneinfärbung der Altstadt-Radlring in dem in der H RSV vorgeschlagenen Design für Radvorrangrouten (inklusive Symbol „Fahrrad“, weiß) markiert.
 - d) Das Baureferat wird gebeten, zusätzliche weiße Randmarkierungen neben vorhandenen Borden und Einfasssteinen aufzubringen.
 - e) Im Bereich der flächigen Grüneinfärbung wird auf grüne Begleitlinien verzichtet.
2. Die Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids München (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids weiterzuentwickeln und den Stadtrat über Änderungen oder Ergänzungen zu informieren.

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat für das Maßnahmenbündel 5 mit den vorgeschlagenen Örtlichkeiten (siehe Anlagen 5 - 18) einen Entscheidungsvorschlag zur Umsetzung des Radentscheids München vorzulegen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für die Fördermitgliedschaft beim ADFC die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € pro Jahr aus der Nahmobilitätspauschale auf der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Gemeindestraßen, Nahmobilitätspauschale“ durch dauerhafte Umschichtung vom Baureferat in das Mobilitätsreferat im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat meldet die erforderlichen Mittel im nächsten Lenkungskreis Radverkehr an.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 erhöht sich für die Fördermitgliedschaft beim ADFC ab dem Jahr 2023 entsprechend jährlich um 15.000 €.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04624 von der Fraktion ÖDP/München Liste vom 06.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05042 von Frau StRin Sabine Bär und Frau StRin Ulrike Grimm vom 28.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02930 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt – Fraktion vom 20.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.